



NUR DIE LEISTUNG ZÄHLT

NEWSFEED



Neues für das Jahr 2011

mit dem neuen Jahr sind wieder zahlreiche Änderungen verbunden. Viele private Haushalte sind 2011 von höheren Sozialbeiträgen und neuen steuerlichen Belastungen betroffen.

Welche sonstigen Änderungen eintreten, entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Auflistung:

- **Gesetzliche Rentenversicherung**

Zum Jahresbeginn 2011 ergeben sich in der gesetzlichen Rentenversicherung einige Änderungen. Die Beitragsbemessungsgrenze beträgt in den alten Bundesländern weiterhin monatlich 5.500 Euro (66.000 Euro jährlich). In den neuen Bundesländern wird sie von bisher 4.650 Euro (jährlich 55.800 Euro) auf 4.800 Euro (57.600 Euro jährlich) angehoben. Die Beitragsbemessungsgrenze ist die Grenze, bis zu der Beiträge höchstens gezahlt werden können.

Der Höchstbeitrag für Pflichtversicherte zur Rentenversicherung beträgt in den alten Bundesländern weiterhin monatlich 1.094,50 Euro. In den neuen Bundesländern wird dieser auf 955,20 Euro monatlich angehoben.

Der freiwillige Mindestbeitrag beträgt nach wie vor in den alten und neuen Bundesländern einheitlich 79,60 Euro monatlich. Der Höchstbeitrag für freiwillig Versicherte liegt in den alten und neuen Bundesländern auch 2011 einheitlich bei 1.094,50 Euro.

Der Beitragssatz beträgt das fünfte Jahr in Folge auch im Jahr 2011 unverändert 19,9 Prozent des sozialversicherungspflichtigen Bruttoeinkommens. Hiervon zahlen Versicherte und Arbeitgeber je die Hälfte.

Die Hinzuverdienstgrenze von monatlich 400 Euro brutto bleibt 2011 für Altersrentner vor Erreichen der Regelaltersgrenze sowie für Bezieher einer vollen Erwerbsminderungsrente maßgebend. Bei einem Hinzuverdienst bis zu 400 Euro kann die Rente in voller Höhe gezahlt werden. Wer regelmäßig mehr als 400 Euro monatlich zu seiner Rente hinzuverdient, erhält - je nach Höhe des Hinzuverdienstes - die Rente anteilig.

Für die meisten Rentner ändert sich ab Januar 2011 die Höhe ihres auszahlenden Betrages. Grund hierfür ist eine Änderung im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung, die sich auch auf die von der Deutschen Rentenversicherung ausgezahlten Renten auswirkt. Durch die Anhebung des Beitragssatzes in der Krankenversicherung um 0,6 Prozentpunkte von 14,9 Prozent auf 15,5 Prozent erhöht sich der von den krankenversicherungspflichtigen Rentnern zu zahlende eigene Anteil von 7,9 Prozent auf 8,2 Prozent. Die Deutsche Rentenversicherung wird den Großteil der Rentner mit der Rentenzahlung für den Monat Januar 2011 auf dem Kontoauszug ihrer Bank über ihren neuen Anteil am Krankenversicherungsbeitrag informieren ("Ihr KV-Anteil"). Andere Rentner haben über den neuen Anteil am Krankenversicherungsbeitrag oder die neue Höhe ihres Beitragszuschusses zu einer freiwilligen oder privaten Krankenversicherung und damit den geänderten Zahlbetrag bereits einen Bescheid von der Deutschen Rentenversicherung bekommen.

Weitere Informationen finden Sie auch unter www.deutsche-rentenversicherung-bund.de.

- **Gesetzliche Krankenversicherung**

Ab dem kommenden Jahr wird der Beitragssatz zur gesetzlichen Krankenversicherung auf 15,5 Prozent steigen. Versicherte müssen 8,2 Prozent zahlen, die Arbeitgeber 7,3 Prozent. Darüber hinaus wird der Arbeitgeberanteil auf diesem Niveau festgeschrieben. Die Bundesregierung will damit erreichen, dass sich steigende Ausgaben im Gesundheitssystem nicht mehr zwangsläufig in steigenden Lohnnebenkosten niederschlagen. Zudem haben einige gesetzliche Krankenkassen für 2011 höhere Zusatzbeiträge angekündigt.

- **Elterngeld**

2011 wird es zu Kürzungen beim Elterngeld kommen. Dies betrifft junge Eltern mit einem monatlichen Nettoeinkommen von mehr als 1.200 Euro. Der Prozentsatz sinkt von 67 Prozent um 0,1 Prozentpunkte für je 2 Euro, um die das maßgebliche Einkommen den Betrag von 1.200



Euro überschreitet, maximal auf bis zu 65 Prozent. Hartz-IV-Empfängern wird das Elterngeld derweil auf das Arbeitslosengeld II vollständig angerechnet. Personen mit besonders hohem Einkommen wird das Elterngeld komplett gestrichen.

- **Arbeitslosenversicherung**

Im kommenden Jahr steigt der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung von 2,8 auf 3,0 Prozentpunkte.

- **Arbeitslosengeld II**

Im neuen Jahr wird es zu einer Erweiterung der Hinzuverdienstmöglichkeiten für Arbeitslosengeld-II-Empfänger kommen. Dadurch soll Arbeit gegenüber Transferleistungen attraktiver gemacht werden. Diese Neuregelung tritt zum 1. Juli 2011 in Kraft. So dürfen Leistungsempfänger, die ein Erwerbseinkommen zwischen 800 und 1.000 Euro beziehen, künftig 20 anstatt wie zuvor 10 Prozent behalten. Die Anrechnung von Erwerbseinkommen unter 800 Euro soll unverändert bleiben.

- **Arbeitszimmer**

Aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts, das der Gesetzgeber kurz vor Jahresende umgesetzt hat, kann für ein häusliches Arbeitszimmer rückwirkend ab dem Veranlagungszeitraum 2007 wieder ein Betrag bis zu 1.250 Euro geltend gemacht werden, wenn für die betriebliche oder berufliche Tätigkeit kein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung steht.

- **Lohnsteuerkarte**

Die Ausstellung einer Lohnsteuerkarte auf Papier ist für das Kalenderjahr 2010 das letzte Mal erfolgt. Für das kommende Jahr fällt sie ganz weg, denn die Lohnsteuerkarte für 2010 gilt auch für 2011 weiter. Nach dem Übergangsjahr 2011 soll dann ab Januar 2012 die bisherige Form durch das Verfahren der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale ersetzt werden. Eine grundlegende Änderung ergibt sich aber schon ab 2011 für Arbeitnehmer. Ab dem neuen Jahr ist für alle Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte die Finanzverwaltung - in der Regel das Wohnsitzfinanzamt des Arbeitnehmers - zuständig und nicht mehr die Meldebehörden. Anträge auf Steuerklassenwechsel oder Änderungen bei den Kinderfreibeträgen werden zum Beispiel dann vom Finanzamt bearbeitet.

- **Neue Luftverkehrssteuer**

Ab dem 1. Januar 2011 wird auf alle Ticketkäufe oder Buchungen von Pauschalreisen die neue Luftverkehrssteuer erhoben. Flüge, die in Deutschland starten, werden mit dem neuen Gesetz teurer. Die Unternehmen werden voraussichtlich die Luftverkehrssteuer auf die Ticketpreise aufschlagen und die Belastung damit direkt an die Passagiere weitergeben.

- **Tabaksteuer**

In 2011 müssen sich Raucher auf höhere Kosten einstellen. Stufenweise wird ab Mai die Tabaksteuer erhöht. Die Erhöhung soll dabei in vier Stufen um jährlich 4 bis 8 Cent je Packung Zigaretten und pro Jahr um 12 bis 14 Cent je 40-Gramm-Feinschnittpackung erfolgen. Das Finanzministerium plant damit Mehreinnahmen im dreistelligen Millionenbereich.

- **Erhöhung der Einlagensicherung bei Banken ab 2011**

Ab dem 31. Dezember 2010 sind Bankeinlagen gesetzlich bis zu einer Höhe von 100.000 Euro abgesichert. Bisher war die Einlagensicherung auf 50.000 Euro limitiert. Kunden von Genossenschaftsbanken genießen nach wie vor ein deutlich höheres Schutzniveau. Bei diesen Banken sind alle Einlagen aufgrund des seit über sieben Jahrzehnten praktizierten Institutschutzes unbegrenzt geschützt.

- **Geldautomaten**

Kunden, die an einem bankfremden Geldautomaten Bargeld abheben wollen, werden ab dem 15. Januar 2011 die dafür anfallenden Gebühren vor Auszahlung angezeigt. Innerhalb des von den Genossenschaftsbanken betriebenen "BankCard ServiceNetzes" bleibt die Verfügung weiterhin kostenfrei.

Alle Angaben ohne Gewähr, da laufend Änderungen etc. möglich sein können!